

Datum	08.01.2019
-------	------------

## Condor Leben: Das ist neu 2019

### Neues aus der Produktwelt der Condor Leben

Auch 2019 gibt es wieder zahlreiche Neuerungen bei den Produkten der Condor Leben. Die wichtigsten Neuerungen haben wir nachfolgend für Sie zusammengefasst. Zur neuen DU-Klausel in der SBU erhalten Sie in Kürze einen gesonderten MaklerTicker mit weiteren Informationen.



### Condor als einer der wenigen Anbieter mit DU-Klausel

In Deutschland gibt es nur noch wenige Versicherer, die spezielle Bedingungen für Beamte in ihren BU-Tarifen vorsehen – Condor ist einer davon: Durch die in den Bedingungen verankerte „DU-Klausel“ genießen Beamte auch im Falle der Dienstunfähigkeit einen finanziellen Schutz und profitieren zudem von einem schnellen und vereinfachten Prozedere im Leistungsfall. Die Dienstunfähigkeit wird durch ein amtsärztliches Gutachten festgestellt. Auf dieser Basis wird der Beamte dann je nach Status in den Ruhestand versetzt (Beamte auf Lebenszeit) oder entlassen (Beamte auf Probe/Widerruf).

### Fondspolice jetzt mit Rebalancing

Eine langfristig orientierte, ausgewogene Geldanlage gleicht Schwankungen am Aktienmarkt am ehesten aus. Um den gewünschten Anlagemix zu halten bietet Condor jetzt für die nicht geförderten fondsgebundenen Tarife die Möglichkeit des Rebalancing an, das heißt: Das Fondsguthaben wird automatisch immer so umgeschichtet, dass die gewählte Verteilung des Beitrags wiederhergestellt ist.

### Fondspolice mit mehrfacher Teilverrentung

Kunden haben jetzt bei den nicht geförderten fondsgebundenen Tarifen das Recht auf eine Teilrente. Voraussetzungen sind unter anderem, dass die Teilrente jeweils die monatliche Mindestrente von 50 Euro erreicht und dass der Wert des verbleibenden Policenwertes mindestens 2.500 Euro beträgt. So lässt sich der Rentenbeginn noch flexibler gestalten. Ihr Kunde möchte seine Arbeitszeit verkürzen und die damit entstehende Einkommenslücke schließen? Mit der Teilverrentung kann er ggf. eine oder mehrere Teilrenten beantragen.

### Kapitalentnahme im Rentenbezug ohne Ereigniskatalog

Sollte Ihr Kunde während des Rentenbezuges einen Teil des im Vertrag enthaltenen Kapitals benötigen – kein Problem. Ab 2019 kann er bei den nicht geförderten fondsgebundenen Tarifen mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Monatsersten seinem Vertrag Kapital entnehmen, solange noch eine Todesfall-Leistung vorhanden ist. Ein besonderes Ereignis ist dafür nicht mehr erforderlich. Wichtig für die Entnahme ist aber, dass der gewünschte Auszahlungsbetrag mindestens 1.000 Euro beträgt.

### Brutto-Methode für bessere Vergleichbarkeit

Auf Ihren vielfachen Wunsch weist Condor nun in den Angeboten zu den fondsgebundenen Tarifen neben der Netto- auch die Brutto-Methode aus. So wird eine bessere Vergleichbarkeit unserer Angebote gewährleistet, denn einige Wettbewerber bieten ausschließlich die Brutto-Methode an.

### Zuzahlung ab Vertragsbeginn/Antragstellung

Im LV-Webrechner wird schrittweise - beginnend mit der Conny Ausbildungsversicherung zum 01.01.2019 – eine Einrechnung der Zuzahlung zu Vertragsbeginn eingeführt. Dies ist bereits im Angebot und im Neugeschäft ohne die bisher erforderliche Vertragsänderung möglich und wird für alle geförderten und ungeforderten Renten gegen laufende Beitragszahlung gelten. Die Zuzahlung wird auch in den Verlaufswerten und Kostendarstellungen berücksichtigt.

### Performance-Rente gegen Einmalbeitrag

Die Performance-Rente ist das passende Produkt für sicherheitsorientierte 50-Plus-Kunden, die mit einem Einmalbeitrag (ab 2.500 EUR) vorhandenes Altersvorsorgekapital ausbauen wollen. Folgende Neuerungen gibt es für 2019: Die Performance-Rente wird in der Tariflinie Comfort D angeboten und die Mindestlaufzeit beträgt ab sofort 12 Jahre. Stornokosten bei vorzeitiger Entnahme entfallen dafür künftig. Zudem ist eine Entnahme zum Ende einer Versicherungsperiode oder mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Monatsersten möglich.

Wollen Sie mehr erfahren? In dieser Unterlage haben wir weitere Informationen und detailliertere Erläuterungen für Sie zusammengestellt: [Neuerungen Leben Produkte 2019](#)

**Nutzen Sie schon unseren [Online-Tarifrechner](#)?** Er hält alle Condor Lebensversicherungstarife zur Tarifierung, Angebotserstellung und Beantragung für Sie bereit! Denn mittelfristig wird der Online-Rechner das Offline-Angebotssystem CAS ablösen.

**Alle relevanten Informationen zum Thema finden Sie im Maklerportal auf der Seite:**

[Produkte > Leben Privat](#)

[Produkte > Leben Firmen](#)

**[Haben Sie Fragen?](#)** Ihr Maklerbetreuer bzw. Maklerreferent erteilt Ihnen gerne Auskunft. Oder nutzen Sie unser [Kontaktformular](#).

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

#### Impressum

KRAVAG, R+V und CONDOR gehören zur R+V Versicherungsgruppe.

#### Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

#### Verantwortlich für den Newsletter:

Jürgen Sommer

Leiter Vertriebskommunikation

E-Mail: [G\\_Vertriebskommunikation@ruv.de](mailto:G_Vertriebskommunikation@ruv.de)

#### Redaktion:

E-Mail: [G\\_Maklerredaktion@ruv.de](mailto:G_Maklerredaktion@ruv.de)